

Schwetsche & Sohn in Halle.

1626. Herzog, D. G., Stoff zu stylif. Uebungen in d. Muttersprache. 4. Aufl. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
 1627. Mühlfordt, C., neue Rechenmaschine. Mit e. Vorwort v. E. Hentschel. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
 1628. Selten, F. C., hodeget. Handbuch der Geographie. 2. Bd. Für Lehrer. 5. Aufl. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$

Terz & Co. in Nürnberg.

1629. Hanser, G., Post- u. Eisenbahn-Reisekarte. v. Deutschland, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien bis Neapel, dem grössten Theile v. Frankreich etc. Neue Ausg. Imp.-Fol. In 8.-Carton. 18 N $\frac{1}{2}$; auf Leinw. 1 $\frac{1}{2}$ 6 N $\frac{1}{2}$
 1630. — dieselbe. Mit grösseren Distanz-Bestimmungen. Imp.-Fol. In 8.-Carton. 24 N $\frac{1}{2}$; auf Leinw. 1 $\frac{1}{2}$ 12 N $\frac{1}{2}$

Simon in Berlin.

1631. Jugend-Bibliothek. Hrsg. v. G. Nierig. 11. Jahrg. 1850. 1. Bdchn.: Der Richter. Von G. Nierig. 8. Geh. pro 6 Bdchn. u. Weihnachtsbuch. * 2 $\frac{1}{2}$

Speyer in Arolsen.

1632. Blätter des landwirthschaftl. Vereins im Fürstenth. Waldeck. Jahrg. 1850. 12 Nrn. 8. * 1 $\frac{1}{2}$
 1633. Curge, L., Geschichte u. Beschreibung des Fürstenth. Waldeck. gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Velhagen & Klasing in Bielefeld.

1634. Théâtre français publié par C. Schütz. XI. Série. 1. et 2. Livr. 32. Geh. à 2 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$
 Inhalt: XI, 1. Le comte Hermann, par A. Damas. XI, 2. François le Champi, par G. Sand.

Vereinsverlagbuchhandlung in Leipzig.

1635. Chateaubriand's Denkwürdigkeiten. Von Jenseit d. Grabes. Deutsch v. E. Meyer. 9. u. 10. Thl. 8. Geh. à $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$

Vieweg & Sohn in Braunschweig.

1636. Lewald, Fanny, Erinnerungen aus d. J. 1848. 2 Bde. 8. Geh. * 2 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$

Voigt in Weimar.

1637. Journal der neuesten Fortschritte der landwirthschaftl. Fabrikkunde. 5. Bd. 1. Hft. gr. 4. 8 $\frac{3}{4}$ N $\frac{1}{2}$
 1638. — f. Kupfer- u. Stahlstechkunst etc. 3. Bd. 2. Hft. gr. 4. $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$
 1639. — f. Papier- u. Pappenfabrication. 2. Bd. 3. Hft. gr. 4. 8 $\frac{3}{4}$ N $\frac{1}{2}$
 1640. — der neuesten Fortschritte der Seifensiederei etc. 3. Bd. 1. Hft. gr. 4. 8 $\frac{3}{4}$ N $\frac{1}{2}$

1641. Schauplatz, neuer, der Künste u. Handwerke. 181. Bd.: Angaben u. Pläne theils schon ausgeführter, theils gut ausführbarer englisch-amerikan. Mahlmühlen. Von C. Hartmann. 8. 2 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$

1642. Zeitung f. Conditoren, Lebküchler, Bäcker etc. 3. Bd. 5. Hft. gr. 4. $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$

Hamburg-Altonaer Volksbuchhandlung in St. Pauli.

1643. Appert, B., Hamburg, seine Gefängnisse u. Hospitäler. gr. 8. Geh. 3 N $\frac{1}{2}$

1644. Sonnenkalm, U. J. F., Antritts-Predigt gehalten d. 3. Febr. 1850. in d. Kirche zu St. Pauli. 8. Geh. 3 N $\frac{1}{2}$

O. Wigand in Leipzig.

1645. Violand, C., die sociale Geschichte der Revolution in Oesterreich. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

J. A. Wohlgemuth in Berlin.

1646. Krummacher, F. W., das Monarchienbild. Predigt. gr. 8. Geh. * 2 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenz.

Aus Bayern.

Das neue Pressgesetz betreffend.

Indem ich einer verehrten Redaction anbei unser neuestes Pressstrafgesetz*) übersende, erlaube ich mir einige Zeilen beizufügen. Mit diesem Drakonischen Gesetze ist die Freiheit der Presse so viel wie vernichtet und so wären wir denn zu einem Zeitabschnitte gelangt, der sogar uns die vormärzlichen Zustände, sammt aller Censur und Confiscationen, zurückwünschen lassen muß. Durch obiges Gesetz schwebt jeden Augenblick das Damokles-Schwert über dem Haupte eines jeden Buchhändlers. Will er sich nicht auf den Debit der Gebet-, Koch- und ABC-Bücher etc. Literatur allein beschränken, so wird er nur mit peinlicher Angst jedes andere Werk verkaufen können; denn möglich ist es, daß auf ein jedes derselben irgend ein Paragraph dieses presspolizeilichen Bandwurmes in Anwendung gebracht werden kann; rein unmöglich ist es aber, daß sich der Sortiments-Buchhändler vor dem Verkauf, über den Inhalt eines jeden Buches genaue Kenntniß verschaffe. Es ist eine unerhörte Strenge, den Sortiments-Buchhändler verantwortlich zu machen über den Inhalt eines jeden Buches, eines jeden Blattes, was sich nur in seinem Laden zum Verkaufe vorfindet, und der einzige Trost bleibt, daß das Gesetz überhaupt im Sortimentshandel gar nicht zur Anwendung kommen kann. Wenn die Schriften der freien Forschung im Gebiete der Theologie (wie Strauß, Feuerbach, Daumer, die „Enthüllungs-Literatur“ bei Kollmann per se), wenn der sämtliche Verlag der Herren Hoffmann & Campe und Gebr. Wigand zur destructiven Literatur, also verdammenwerthen, straffälligen, gerechnet wird, wie es in einer der Reden eines Mannes der Rechten, also der Majorität unserer jetzigen Kammer, geschehen ist, alsdann hat man

*) vide amtlicher Theil. Dasselbe ist den 11. März ohne irgend eine Abänderung auch in der Kammer der Reichsräthe durchgegangen und demnach die „gehorsamste Vorstellung der Bayerischen Buchdrucker und Buchhändler,“ wie leider voraus zu sehen war, ohne den geringsten Erfolg geblieben.

ungefähr einen Begriff, was dem Sortimentshändler zum straflosen Debit übrig bleibt. Das Gesetz auf den Verlagshandel angewendet, findet einigermaßen Entschuldigung in dem Umschlag der Zeit. Ging im Jahre 1848/49 die Umsturzpartei zu weit, so kennt im Jahre 1849/50 die Rückschrittspartei kein Maß und kein Ziel. Die größte Strenge ließ sich von der Contrerevolution, von der Reaction, der leider auch die liberalsten Männer der früheren Perioden in ihrer Leidenschaft und jetzigen Vertrauenswuth, die an Naivetät grenzt, unterlegen sind, erwarten, nicht aber ein wahrer nonsens, dem gesunden Menschenverstande ins Angesicht schlagend. Die Verleger können sich helfen, denn diese werden von nun an die Censoren und müssen es werden, um sich vor Schaden zu sichern; allein die armen Sortimentshändler können diese Censur nur in wenigen, in den seltensten Fällen ausüben, und diesem stünde mit diesem Gesetze entweder allmählicher Ruin seines Geschäftes oder fortwährende Häßkelei und Untersuchungs-Chicanen mit Polizei und Untersuchungsrichter (Staatsanwalt) in sicherer Aussicht, ein Beweis, daß die jetzigen Herren der geschaffenen Majorität gar keinen klaren Begriff des Sortiments-Buchhandels hatten. Der einfache Vorweis eines Messkataloges und eines Buchhändler-Verzeichnisses müßte ein argumentum ad hominem abgegeben haben; allein statt dessen wurde ein Fascikel von Plakaten und schmutziger Straßen-Literatur herbeigeschleppt, mit welcher der Buchhändler nie etwas zu schaffen gehabt, die der Buchhändler zu allererst verdammt hatte, die man aber wol absichtlich gewähren ließ, nicht um in ihrem eigenen Rothe zu ersticken (was auch geschehen ist), sondern nur um Unlaß zu haben, später, also jetzt, den Daumen oder vielmehr die Faust desto ärger auf das „Edict der freien Presse,“ drücken zu können. — Wahrlich es möchte jedem ehrlichen Bürger, der die goldene Mittelstraße geht, blutige Thränen entlocken, wenn man sieht, wie der Geschäfts- und Gewerbsmann, der eigentliche Mittelstand, nur dazu da ist, als Spielball, als Experiment von den beiden sich bekämpfenden extremen Parteien gebraucht zu werden! Gott erleuchte alle wirkliche und scheinbare Blinde in unserem zerrissenen Deutschland! —